

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Humanistische Union

Sebastian Koch
Landesgeschäftsführer

Landesvorstand Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon +49 30 / 24 00 93 01
Telefax +49 30 / 24 00 92 60

sebastian.koch@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Betr. Wahlprüfstein von Humanistische Union

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von Humanistische Union. Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin. Entschuldigen Sie bitte nochmals, die verspätete Zusendung.

Coronavirus-Pandemie: Bürgerrechte, Prävention und Viren

Experten sind sich einig, dass es in den nächsten Jahren weitere globale Pandemien geben wird. Deshalb muss Berlin sich auf weitere pandemische Lagen vorbereiten.

Was sind aus Ihrer Sicht die fünf dringlichsten Maßnahmen, um auf künftige Pandemien vorbereitet zu sein?

Der Landesparteitag DIE LINKE. Berlin hat bereits nach der ersten Corona-Welle im August 2020 folgende bürgerrechtliche Anforderungen an LINKE Politik in Pandemiezeiten beschlossen:

- *„Keine Grundrechtseingriffe ohne gesetzliche Grundlage. Auch in einer Pandemie ist staatliche Gewalt an Recht und Gesetz gebunden.*
- *Das Staatsorganisationsrecht muss insbesondere im Hinblick auf das Parlamentsrecht pandemiefest ausgestaltet werden. Parlamente dürfen sich weder selbst ausschalten noch durch Handlungen der Exekutive faktisch ausgeschaltet werden. Der Erhalt der Handlungsfähigkeit muss organisatorisch durch geeignete Digitalisierungsprozesse gesichert werden.*
- *Strikte Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Das Grundgesetz und die Verfassung von Berlin kennen keine Supergrundrechte. Allein die Menschenwürde in Art. 1 GG und die Prinzipien des Art. 20 GG (Demokratieprinzip, Sozialstaatsprinzip, Föderalismus, Rechtsstaatsprinzip) sind unantastbar und selbst dem verfassungsändernden Gesetzgeber entzogen. Daraus folgt: Bei jeder Maßnahme, die Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte enthält, hat eine nachvollziehbare und transparente Abwägung stattzufinden. Dabei kommt insbesondere der Angemessenheit im engeren Sinne besondere Bedeutung zu. Die absoluten Grenzen der genannten Prinzipien sind dabei nicht zu überschreiten.*

- *Sicherstellung, dass Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte durch den Gesetzgeber legitimiert werden. Dies erfordert mindestens einen nachgelagerten Parlamentsvorbehalt für den Erlass exekutiven Pandemie-Sonderrechts.*
- *Größtmögliche Transparenz und Begründung der staatlichen Maßnahmen, denn ihre Nachvollziehbarkeit ist entscheidender für das verantwortungsbewusste Handeln der Bürgerinnen und Bürger als die Androhung von Sanktionen.*
- *Zuständigkeitsverschiebungen bei der Durchsetzung staatlicher Zwangsmaßnahmen wie z.B. die Verantwortung und Kontrolle der Einhaltung von Bußgeldvorschriften sind zu vermeiden. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Einhaltung von Infektionsschutzregelungen im ÖPNV nicht durch die Polizei abgesichert wird.*
- *Kurzfristige Kontrolle und Anpassung von grundrechtseinschränkenden Maßnahmen an veränderte Umstände und neue wissenschaftliche Erkenntnisse.*
- *Das aktuelle Infektionsschutzgesetz basiert auf überkommenen Regelungen des Seuchenschutzes und ist rechtspolitisch als Grundlage für derart weitreichende und intensive Grundrechtseingriffe in das individuelle, soziale, öffentliche und wirtschaftliche Leben ungeeignet. Es muss durch eine vollständige grundrechtskonforme Neukodifikation in einem offenen Gesetzgebungsprozess mit umfassender Beteiligung ersetzt werden. Das betrifft auch die aktuell unzureichenden Entschädigungsregelungen, die keine Grundlage für eine gerechte Lastenteilung darstellen.“*

Berlin, die sichere und lebenswerte Stadt

Eine funktionierende Polizei und Justiz sind für die Durchsetzung von Regeln und die Bekämpfung von Verbrechen wichtig. Oft wird Verbrechensbekämpfung als eine rein polizeiliche Aufgabe gesehen. Dabei wies Franz von Liszt (1851-1919) schon vor über hundert Jahren auf einen anderen Zusammenhang hin: „Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik.“

Ausgehend von einem so umfassenden Blick auf Kriminalität, Prävention und die Verhinderung von Verbrechen möchten wir von Ihnen wissen, was aus ihrer Sicht die fünf wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die Kriminalität sind.

DIE LINKE Berlin will keine Schaufensterpolitik durch immer neue Gesetze, Befugnisse und sinnlose Grundrechtseinschränkungen, sondern

1. **Die sozialen Ursachen von Kriminalität bekämpfen.** *Eine deutliche Ausweitung der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention auf Bezirksebene ist notwendig. Modelle der aufsuchenden Straßensozialarbeit in Zusammenarbeit mit freien Trägern wie am Alexanderplatz sollen ausgeweitet werden. Die städtebauliche Kriminalprävention ist auszubauen und stadtweit zu koordinieren. Eine gute Sozialpolitik ist immer noch die beste Kriminalpolitik.*
2. **Die Arbeitsbedingungen der Sicherheitsbehörden verbessern.** *Der unter R2G beschrittene Weg der Angleichung der Besoldung an den Durchschnitt der Bundesländer muss konsequent weitergeführt werden. Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen bei Polizei und Feuerwehr und für eine Fortführung der Ausbildungs- und Einstellungsoffensive zur Nachbesetzung von Stellen ein. Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen und eine gute Stellenausstattung bei Polizei und Feuerwehr und für eine Fortführung der Ausbildungs- und Einstellungsoffensive ein. Hierbei wird auch die geschlechtergerechte Rekrutierung zum Erfolg beitragen. Das Gesundheitsmanagement wollen wir verbessern und mit einem Pakt für Gesundheit, wie es ihn im Justizvollzugsdienst gibt, den Krankenstand senken. Durch entsprechende Angebote und Dienstzeitgestaltung soll lebenslanges Lernen auch bei den Blaulichtbehörden ermöglicht werden. Sanierung und Neubau von Wachen und anderen Dienstgebäuden müssen weiter beschleunigt werden.*

3. **Klassische Ermittlungsarbeit stärken.** Zur Bekämpfung von Phänomenen wie Taschendiebstahl, Fahrraddiebstahl oder Einbruchsdiebstahl streben wir eine Umverteilung personeller Ressourcen zugunsten dieses Bereiches sowohl bei den Abschnitten für lokale Aufklärung und Prävention als auch beim LKA für die Ermittlung von organisierten Strukturen an. Im Bereich der Schwerekriminalität fehlt es an Personal- und Ermittlungskapazitäten statt an Befugnissen. Dem wollen wir entgegenwirken, indem freiwerdende Kapazitäten der Polizei in diesem Bereich verstärkt eingesetzt werden. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Einheiten der Berliner Polizei und anderen Strafverfolgungsbehörden muss zielgerichtet verbessert, die Kontrolle von Qualitätsstandards der Ermittlung und Aktenführung erhöht werden. Der Quellen- und Methodenschutz darf niemals vor dem Schutz von Leib und Leben bedrohter Personen stehen.
4. **Präventionsarbeit ausbauen.** Die bereits unter 1. beschriebene kiezorientierte Kriminalitäts- und Gewaltprävention.
5. **Bürger:innennähe herstellen und Prioritäten richtig setzen,** aber auch die demokratische Kontrolle der Sicherheitsbehörden erhöhen und die Rechte der Bürger:innen stärken. Wir wollen Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Racial Profiling in den Sicherheitsbehörden konsequent bekämpfen. Dazu bedarf es regelmäßiger Einstellungsstudien, mit denen Wertesysteme und Einstellungsmuster innerhalb von Polizei und Verfassungsschutz unabhängig und repräsentativ untersucht werden. Wir brauchen eine Änderung der Polizeikultur durch Maßnahmen gegen Korpsgeist und gegen das Klima des Wegschauens beim Fehlverhalten anderer. Wichtig sind hierfür ein:e starke:r Polizeibeauftragte:r als Anlaufstelle für anonyme Eingaben, aber auch ein transparenter Umgang der Polizei mit Missständen in der eigenen Behörde.

NSU, Reichsbürger und der Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz: Was tun gegen extremistische und demokratiefeindliche Bestrebungen?

Extremismus und Terrorismus werden auch in den nächsten Jahren eine Bedrohung für unser friedliches Zusammenleben sein. Der bislang einzige islamistische Anschlag erfolgte in Berlin. In ganz Deutschland gab und gibt es ausländerfeindliche und antisemitische Anschläge. Rechtsextremisten und Reichsbürger verüben Anschläge und bringen dabei auch Polizisten und Politiker um.

a) Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den Erkenntnissen des Untersuchungsausschuss zum Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz?

Die Arbeit im Untersuchungsausschuss ist noch nicht abgeschlossen, eine endgültige Beurteilung der Erkenntnisse lässt sich daher noch nicht vornehmen. Bisher kann schon festgestellt werden, dass die oben erwähnten strukturellen Verbesserungen in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Teile der Polizei untereinander und mit der Staatsanwaltschaft möglicherweise auch geholfen hätten, diesen Anschlag zu verhindern.

b) Welche Maßnahmen halten Sie im Kampf gegen Links-, Rechts- und islamistischen Terrorismus für besonders wichtig? Nennen Sie Bitte die für jeden Phänomenbereich drei wichtigsten Maßnahmen.

Linker Terrorismus ist seit dem 01.04.1991 kein aktives Phänomen in Deutschland, daher entfallen die Fragen hierzu.

Rechter Terrorismus ist in der Vergangenheit nicht ausreichend bearbeitet worden. Wir fordern daher Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex und der Neuköllner Terrorserie. Die Verwicklung Berliner Behörden in und die mangelnde Aufklärung dieser terroristischen Gruppierungen können Grundlage für eine weitere Reform der Berliner Polizei sein.

Wir stehen für ein vielfältiges Berlin, in dem Rassismus, Antisemitismus, rechte Hetze und Diskriminierung keinen Platz haben. Aus diesem Grund stärken wir Projekte gegen Rechts und die

Opferberatungsstellen. Insbesondere die bezirklichen Opferberatungs- und Registerstellen bilden einen wichtigen Baustein im gesamtstädtischen Konzept gegen Rechts. Was in den vorhandenen Recherchestrukturen an Informationen gebündelt wird, ist eine wichtige Grundlage für die Verfolgung von Straftaten, jährliche Berichte über das Gesicht von rechtem Terror, Gewalt und Übergriffe in Berlin. Die Akteur:innen in den Projekten haben detaillierteres Wissen zu rechten Strukturen und sind unverzichtbar für den Kampf dagegen. Die Arbeit dieser Projekte muss gestärkt und auch von Sicherheitsbehörden ernst genommen werden.

Mit der Stärkung und finanziellen Aufstockung der Programme zur Prävention und Deradikalisierung im Bereich des islamistischen Fundamentalismus wurde in der vergangenen Wahlperiode der richtige Weg eingeschlagen. Dies wollen wir weiter ausbauen.

Einzelfragen

Verfassungsschutz

a) Befürworten Sie eine Abschaffung des Verfassungsschutzes?

Ja. Die Unfähigkeit und die Strategie aktiver Vertuschung etlicher Verfassungsschutzämter in Bund und Ländern bei der Aufklärung der NSU-Mordserie oder des Terroranschlags am Breitscheidplatz haben deutlich gemacht: Der Verfassungsschutz schützt nicht unsere Verfassung, sondern ist eine Gefahr für die Demokratie. Die geheimdienstliche Arbeitsweise macht diese Behörden unkontrollierbar. Das V-Mann-Wesen hat terroristische Taten nicht verhindert. Es behindert aber deren Aufklärung und führt dazu, dass Nazis, islamistische Fundamentalist:innen oder Schwerekriminelle mit öffentlichen Mitteln finanziert werden und die Grenzen zwischen staatlichem Handeln und den zu bekämpfenden Strukturen verschwimmen. Für uns ist klar: Wir wollen den Verfassungsschutz bundesweit abschaffen. Er ist durch Institutionen zu ersetzen, die ohne nachrichtendienstliche Mittel neonazistische, rassistische und antisemitische Einstellungen und Bestrebungen sowie sonstige Erscheinungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dokumentieren und Strategien dagegen entwickeln.

b) Welche Maßnahmen zur Kontrolle des Verfassungsschutzes wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode ergreifen?

Nach der erheblichen unter R2G vorgenommenen Erhöhung der Voraussetzungen für ihren Einsatz wollen wir den Einsatz von V-Leuten bei Polizei und Verfassungsschutz beenden. Wir wollen darüber hinaus dem Berliner Verfassungsschutz die Befugnisse nach dem G-10-Gesetz entziehen. Wir wenden uns gegen immer neue Befugnisse und Datenbanken, die die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten aufweichen. Die parlamentarische Kontrolle wollen wir schärfen und den Datenbestand des Verfassungsschutzes systematisch auf Rechtmäßigkeit überprüfen. Zudem haben Geheimdienste in der politischen Bildung nichts verloren. Wir wollen es künftig nicht mehr zulassen, dass sich der Verfassungsschutz in Schulen an Veranstaltungen beteiligt.

Videüberwachung/Gesichtserkennung

a) Wo sehen Sie Defizite bei der Videüberwachung?

Videüberwachung führt nicht zu mehr Sicherheit, denn keine Kamera kann Straftaten im öffentlichen Raum verhindern. Eingreifen können in kritischen Situationen nur Menschen. Die Ausweitung der Videüberwachung in der vergangenen Wahlperiode konnten wir verhindern. Wir wollen weiterhin keine allgegenwärtige Videüberwachung, sondern sie erheblich reduzieren und auf das zwingend nötige Maß beschränken – sei es auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder bei Demonstrationen und politischen Versammlungen. Wir sind dafür, im öffentlichen Raum und insbesondere in Bussen und Bahnen sowie auf Bahnhöfen stattdessen mit Personal für Sicherheit zu sorgen.

b) Setzen Sie sich für ein Verbot der Anwendung von Gesichtserkennungs-Software im öffentlichen Raum ein? Bitte begründen Sie ihre Antwort.

Ja. Wir fordern ein Verbot des Einsatzes von Videüberwachung mit biometrischer Gesichtserkennung und Verhaltensmusteranalyse für alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen. Automatisierte Entscheidungen neigen zur Verfestigung von gesellschaftlichen Vorurteilen und wirken daher diskriminierend. Das Land Berlin darf nicht an der Entwicklung, Verbreitung oder Verbesserung von Technologien der Videüberwachung mit biometrischer Gesichtserkennung und

Verhaltensmusteranalyse mitwirken und setzt sich beim Bund für einen unverzüglichen Stopp aller Testprojekte zum Einsatz dieser Videoüberwachungstechnologien ein. Private Videoüberwachung (z. B. an Betriebsanlagen, Baustellen usw.) muss regelmäßig auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben für Speicherung, Blickwinkel und Übermittlung geprüft werden.

Strafvollzug

Was sind ihre drei wichtigsten Vorhaben zur Verbesserung des Strafvollzugs und von Maßnahmen zur Resozialisierung?

- 1. Die Gefangenen von heute sind unsere Nachbarn von morgen. Wir werden die Bedingungen der Resozialisierung in den Justizvollzugsanstalten verbessern sowie die Unterstützung der in diesem Bereich tätigen freien Träger erhöhen.*
- 2. Die Strafgefangenen sollen bessere Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung erhalten und das erfolgreiche Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ soll zum Ende der Wahlperiode in allen Vollzugsanstalten realisiert sein.*
- 3. Viele Menschen sitzen jedes Jahr wegen Bagatelldelikten eine Ersatzfreiheitsstrafe ab, obwohl sie nicht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden. Die Hauptgründe sind meistens Armut und psychische Probleme. Diese ungerechte und resozialisierungsfeindliche Praxis wollen wir abschaffen.*

Obdachlosigkeit

Würden Sie, ausgehend von den Erfahrungen der Coronavirus-Pandemie, etwas am Housing-First-Programm des Senats verändern?

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit begleiten die Berliner Stadtgeschichte seit Langem. Das Thema haben wir in dieser Legislatur ganz oben auf die politische Tagesordnung gesetzt und gemeinsam mit der Stadtgesellschaft die Leitlinien gegen Wohnungslosigkeit erarbeitet. Wir haben Verbesserungen im Hilfesystem erreicht sowie neue und kreative Ansätze verfolgt. Trotzdem liegt noch ein langer Weg vor uns, um Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot in unserer Stadt zu überwinden.

Wir schlagen deshalb vor, einen Masterplan Obdachlosigkeit für Berlin zu entwickeln, der auf einem breiten Konsens von Stadtgesellschaft und Stadtpolitik beruht, und das Ziel hat, Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden. Dafür wollen wir den breiten Strategie- und Diskussionsprozess mit Stadtgesellschaft und Stadtpolitik weiter fortsetzen und verstetigen.

Prävention von Wohnraumverlust und die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum müssen dabei im Vordergrund stehen. Eine eigene Wohnung steht aus unserer Sicht am Anfang des Weges in ein selbstbestimmtes Leben und Arbeiten. Mit dem Ansatz „Housing first“, der in dieser Legislatur in Berlin modellhaft erprobt wurde, haben wir gute Erfahrungen gemacht. Aus unserer Sicht soll daher Housing First bis 2030 zum Regelansatz der Berliner Wohnungslosenhilfe werden.

Freiwilliges Engagement

Im Dezember 2020 wurde die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 mit hundert Handlungsempfehlungen beschlossen.

a) Wie wollen Sie die Berliner Engagementstrategie umsetzen?

b) Welches sind die aus ihrer Sicht fünf wichtigsten Handlungsempfehlungen?

Wir wollen die Handlungsempfehlungen der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 umsetzen. Dabei strebt DIE LINKE. Berlin an, den Berliner Demokratietag, der 2020 erstmalig stattfand, weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Wir arbeiten daran, dass der Tag des Ehrenamts in Berlin stärker wahrgenommen wird, so dass das Danke bei den Ehrenamtlichen tatsächlich ankommt. Zur innovativen Weiterentwicklung des Ehrenamts wollen wir eine jährliche Engagementkonferenz etablieren. DIE LINKE. Berlin hat sich aktiv an der Erarbeitung der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung beteiligt und unterstützt Einrichtungen, Träger und Initiativen der Demokratieförderung, die sich für eine demokratischen Teilhabe aller Berlinerinnen und Berliner einsetzen.

Bürgerinnen und Bürger sollen auf lokaler Ebene Entwicklungen in ihren Kiezen und Nachbarschaften mitgestalten können. Wir wollen weitere Beteiligungsgremien unterstützen, etwa bei Projektentwicklungen oder durch die Bildung von Quartiers- oder Stadtteilräten im Losverfahren.

DIE LINKE. Berlin will Freiwilligenagenturen weiterentwickeln, Stadtteilzentren ausbauen und Beteiligungsbüros nach den Leitlinien für Bürgerbeteiligung schaffen. Im Bezirksverwaltungsgesetz wollen wir einen Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement in den Bezirken verankern.

Um eine inklusive und diverse Teilhabe zu fördern, unterstützen wir zum einen niedrigschwellige informelle Angebote und Beteiligungsinstrumente, um die Hürden zur Teilhabe abzubauen und zum anderen eine formelle Einbindung zum Beispiel über das Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG).

Konkret helfen zum Beispiel Schulungen, Nutzungsangebote der Bibliotheken und die Unterstützung diverser bereits erfolgreicher Projekte. Wir sind offen für weitere Ideen.

Demokratie und demokratische Verfahren

Oft wird von einem Vertrauensverlust in die Demokratie und demokratische Verfahren gesprochen. Teilen Sie diese Ansicht? Wenn ja: Was wollen Sie dagegen unternehmen?

Wir teilen die Auffassung, dass Demokratie und demokratische Verfahren in der Bevölkerung an Vertrauen verlieren, nicht. Dennoch sehen wir erheblichen Handlungsbedarf, das Vertrauen zu erhalten und zu stärken. Daher verfolgen wir auf dem Gebiet der Demokratieförderung folgende Vorhaben.

- *Ein modernes, gleichberechtigtes Wahlrecht: Wir wollen das Wahlalter für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus sowie für Volksentscheide auf 16 Jahre absenken. Wir wollen ein Wahlrecht für alle Menschen, die hier leben, schaffen. Die undemokratischen Sperrklauseln und Prozenzhürden bei Wahlen sollen entfallen.*
- *Transparenz staatlichen Handelns sichern – Informationsfreiheit garantieren: Wir setzen uns dafür ein, dass der Staat seine Daten und Informationen allen Bürger:innen proaktiv in offenem Format und kostenfrei zur Verfügung stellt. Die bisherigen Regelungen sollen erweitert werden und neben Behörden auch privatrechtlich organisierte, öffentliche Unternehmen erfassen. Außerdem schlagen wir vor, dass Abgeordnete, Senator:innen sowie Staatssekretär:innen verpflichtet werden sollten, ihre Einkünfte sowie das Verhältnis von Nebeneinkünften und Mandatsbezügen detailliert offenzulegen. Nicht nur die Höhe der Einkünfte, sondern auch der zeitliche Umfang der Nebentätigkeit soll nachvollziehbar sein. Staatsbürgerschaftsrecht demokratisieren – Einbürgerung erleichtern!*

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch